

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)
Überarbeitet am : 27.08.2024
Druckdatum : 27.08.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.0 (13.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

HAERING GmbH

Straße : Mühlstraße 2 - 10

Postleitzahl/Ort : 74199 Unterheinriet

Telefon : +49(0)7130/4702-0

Telefax : +49(0)7130/4702-10

Ansprechpartner für Informationen : info@haering.de

1.4 Notrufnummer

+49(0)361/730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum Erfurt)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT RE 2 ; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)
Überarbeitet am : 27.08.2024
Druckdatum : 27.08.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.0 (13.0.0)

2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1
ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6
N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P321 Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Restentleerte und gereinigte Behälter sind der Wiederverwendung zuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde und Farbreste sind gemäß regionaler Vorschriften zu entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Gemisch aus organischen Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe

XYLOL ; REACH-Nr. : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7 ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil : $\geq 20 - < 25$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

2-METHYL-1-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119484609-23 ; EG-Nr. : 201-148-0 ; CAS-Nr. : 78-83-1

Gewichtsanteil : $\geq 20 - < 25$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336

ETHYLACETAT ; REACH-Nr. : 01-2119475103-46 ; EG-Nr. : 205-500-4 ; CAS-Nr. : 141-78-6

Gewichtsanteil : $\geq 15 - < 20$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336 EUH066

N-BUTYLACETAT ; REACH-Nr. : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1 ; CAS-Nr. : 123-86-4

Gewichtsanteil : $\geq 15 - < 20$ %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)
Überarbeitet am : 27.08.2024
Druckdatum : 27.08.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.0 (13.0.0)

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336 EUH066
ETHYLBENZOL ; REACH-Nr. : 01-2119489370-35 ; EG-Nr. : 202-849-4 ; CAS-Nr. : 100-41-4
Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 (Hörorgane) Acute Tox. 4 ; H332 Aquatic Chronic 3 ; H412
KOHLENWASSERSTOFFE C6-C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE, $< 5\%$ N-HEXAN ; REACH-Nr. : 01-2119475514-35 ; EG-Nr. : 921-024-6
Gewichtsanteil : $\geq 2,5 - < 5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411
KOHLENWASSERSTOFFE C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE ; REACH-Nr. : 01-2119475515-33 ; EG-Nr. : 927-510-4 ; CAS-Nr. : 64742-49-0
Gewichtsanteil : $\geq 2,5 - < 5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411
KOHLENWASSERSTOFFE C6, I-ALKANE, $< 5\%$ N-HEXAN ; REACH-Nr. : 01-2119484651-34 ; EG-Nr. : 931-254-9 ; CAS-Nr. : 64742-49-0
Gewichtsanteil : $\geq 2,5 - < 5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411
CYCLOHEXAN ; REACH-Nr. : 01-2119463273-41 ; EG-Nr. : 203-806-2 ; CAS-Nr. : 110-82-7
Gewichtsanteil : $\geq 0,25 - < 0,5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410
N-HEXAN ; REACH-Nr. : 01-2119480412-44 ; EG-Nr. : 203-777-6 ; CAS-Nr. : 110-54-3
Gewichtsanteil : $< 0,5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361f STOT RE 2 ; H373 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411
Spezifische Konzentrationsgrenzen : STOT RE 2 ; H373: C $\geq 5 \%$

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)
Überarbeitet am : 27.08.2024
Druckdatum : 27.08.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.0 (13.0.0)

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Ersthelfer:
Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum Kohlendioxid (CO₂) Sand Trockenlöschmittel Löschpulver Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂) Kohlenmonoxid Chlorwasserstoff (HCl) Stickoxide (NO_x) Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Gummistiefel

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Kanalisation abdecken. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Für Reinigung

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)
Überarbeitet am : 27.08.2024
Druckdatum : 27.08.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.0 (13.0.0)

Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Nicht zusammen lagern mit

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen : Hitze. Frost Feuchtigkeit.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 50 ppm / 220 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H
Version : 12.06.2023

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 09.03.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 221 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 09.03.2022

2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HAERING

WIR BEKENNEN FARBE

Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)
Überarbeitet am : 27.08.2024
Druckdatum : 27.08.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.0 (13.0.0)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW (D)
Grenzwert : 100 ppm / 310 mg/m³
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 310 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1(I)
Bemerkung : Y
Version : 12.06.2023

ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 200 ppm / 730 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 12.06.2023

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 62 ppm / 300 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 12.06.2023

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 150 ppm / 723 mg/m³
Version : 09.03.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 241 mg/m³
Version : 09.03.2022

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 20 ppm / 88 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H, Y
Version : 12.06.2023

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 200 ppm / 884 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 09.03.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 09.03.2022

CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 200 ppm / 700 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 4(II)
Version : 12.06.2023

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 200 ppm / 700 mg/m³
Version : 09.03.2022

N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 50 ppm / 180 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 8(II)
Bemerkung : Y
Version : 12.06.2023

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)
Überarbeitet am : 27.08.2024
Druckdatum : 27.08.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.0 (13.0.0)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 20 ppm / 72 mg/m³
Version : 09.03.2022

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : 300 mg/m³

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)
Grenzwert : <= 1 %

Biologische Grenzwerte

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere) / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Parameter :
Grenzwert : 2000 mg/l
Version : 12.06.2023

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 250 mg/g Kreatinin
Version : 12.06.2023

CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse) / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ;
Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
Parameter :
Grenzwert : 150 mg/g Kreatinin
Version : 12.06.2023

N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse) / Urin (U) /
Expositionsende bzw. Schichtende
Parameter :
Grenzwert : 5 mg/l
Version : 12.06.2023

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 174 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 65,3 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 260 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 125 mg/kg

Extrapolationsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HAERING

WIR BEKENNEN FARBE

Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)
Überarbeitet am : 27.08.2024
Druckdatum : 27.08.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.0 (13.0.0)

Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 65,3 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 12,5 mg/kg
Extrapolationsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 289 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 221 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 212 mg/kg
Extrapolationsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 442 mg/m³
2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 55 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 25 mg/kg
Extrapolationsfaktor : 24 h
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 310 mg/m³
ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 367 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 734 mg/m³
Extrapolationsfaktor : 200 ppm
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal und systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 4,5 mg/kg
Extrapolationsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)
Überarbeitet am : 27.08.2024
Druckdatum : 27.08.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.0 (13.0.0)

Grenzwert : 367 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 734 mg/m³
Extrapolationsfaktor : 200 ppm
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 37 mg/kg
Extrapolationsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 734 mg/m³
Extrapolationsfaktor : 200 ppm
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 734 mg/m³
Extrapolationsfaktor : 200 ppm
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 1468 mg/m³
Extrapolationsfaktor : 400 ppm
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 63 mg/kg
Extrapolationsfaktor : Tag(e)
N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 35,7 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 300 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 2 mg/kg
Extrapolationsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 6 mg/kg
Extrapolationsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 35,7 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)
Überarbeitet am : 27.08.2024
Druckdatum : 27.08.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.0 (13.0.0)

Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	2 mg/kg
Extrapolationsfaktor :	Tag(e)
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	6 mg/kg
Extrapolationsfaktor :	Tag(e)
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	300 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	300 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	600 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	11 mg/kg
Extrapolationsfaktor :	24 h
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	300 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	11 mg/kg
Extrapolationsfaktor :	Tag(e)
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	600 mg/m ³
ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4	
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	15 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	1,6 mg/kg
Extrapolationsfaktor :	Tag(e)
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	293 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	77 mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)
Überarbeitet am : 27.08.2024
Druckdatum : 27.08.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.0 (13.0.0)

Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	77 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	180 mg/kg
Extrapolationsfaktor :	Tag(e)
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	293 mg/m ³
KOHLENWASSERSTOFFE C6-C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE, < 5% N-HEXAN	
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	699 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	608 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	699 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	773 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	2035 mg/m ³
KOHLENWASSERSTOFFE C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE ; CAS-Nr. : 64742-49-0	
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	149 mg/kg
Extrapolationsfaktor :	24 h
KOHLENWASSERSTOFFE C6, I-ALKANE, < 5% N-HEXAN ; CAS-Nr. : 64742-49-0	
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	1377 mg/kg
Extrapolationsfaktor :	24 h
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	1137 mg/m ³
KOHLENWASSERSTOFFE C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE ; CAS-Nr. : 64742-49-0	
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	477 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HAERING

WIR BEKENNEN FARBE

Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)
Überarbeitet am : 27.08.2024
Druckdatum : 27.08.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.0 (13.0.0)

Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 149 mg/kg
Extrapolationsfaktor : 24 h
KOHLENWASSERSTOFFE C6, I-ALKANE, < 5% N-HEXAN ; CAS-Nr. : 64742-49-0
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1301 mg/kg
Extrapolationsfaktor : 24 h
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 13964 mg/kg
KOHLENWASSERSTOFFE C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE ; CAS-Nr. : 64742-49-0
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 300 mg/kg
Extrapolationsfaktor : 24 h
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 2085 mg/m³
KOHLENWASSERSTOFFE C6, I-ALKANE, < 5% N-HEXAN ; CAS-Nr. : 64742-49-0
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 5306 mg/m³
CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 206 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1186 mg/kg
Extrapolationsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 59,4 mg/kg
Extrapolationsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 700 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 1400 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 700 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)
Überarbeitet am : 27.08.2024
Druckdatum : 27.08.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.0 (13.0.0)

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 1400 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 2016 mg/kg
Extrapolationsfaktor : Tag(e)
N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 16 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 5,3 mg/kg
Extrapolationsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 4 mg/kg
Extrapolationsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 75 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 11 mg/kg
Extrapolationsfaktor : Tag(e)

PNEC

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,327 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,327 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 12,46 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 12,46 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 2,31 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 6,58 mg/l
2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,4 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,04 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 1,56 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,156 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)
Überarbeitet am : 27.08.2024
Druckdatum : 27.08.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.0 (13.0.0)

Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	0,076 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	10 mg/l
ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	0,24 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,024 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	1,15 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	0,115 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	0,148 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Sekundärvergiftung)
Grenzwert :	200 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	650 mg/l
N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	0,18 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,018 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	0,981 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	0,0981 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	0,09 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	35,6 mg/l
ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	0,1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,01 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	13,7 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	1,37 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	2,68 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	9,6 mg/l
CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	0,207 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,207 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	16,68 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	16,68 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	3,38 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)
Überarbeitet am : 27.08.2024
Druckdatum : 27.08.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.0 (13.0.0)

Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 3,24 mg/kg

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren

Prüfrohrrchen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Handschuhmaterial aus Fluorkautschuk (Viton) verwenden: z. B. Chemiekalienschutzhandschuh Vitoject 890 der Firma KCL. Materialstärke 0,7 mm; Früheste Durchbruchzeit nach 240 min. Alternativ können andere, vergleichbare Schutzhandschuhe verwendet werden. Die Durchbruchzeiten können dabei aber je nach Hersteller variieren. EG-Zertifizierungsnummer IFA 1301115. EN 374-3 Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien (DFG). Es sind die Hinweise der TRGS 401 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und eventuell von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt in der Regel eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Bemerkung : Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz : Einweganzug Overall Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe mit leitfähiger Sohle.

Erforderliche Eigenschaften : antistatisch. mit leitfähiger Sohle. schwer entflammbar

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung ungenügender Absaugung Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät

Filterierende Halbmaske (DIN EN 149) Kombinationsfiltergerät Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät)

Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssig

Farbe : farblos

Geruch : nach Lösemittel

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) > 80 °C

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)
Überarbeitet am : 27.08.2024
Druckdatum : 27.08.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.0 (13.0.0)

Flammpunkt :		-6	°C	
Zündtemperatur :	>	190	°C	
Untere Explosionsgrenze :		0,5	Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :		13	Vol-%	
Dampfdruck :	(50 °C)	<	1000	hPa
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,84	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%
Auslaufzeit :	(20 °C)		12	s
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		=	100	Gew-%
VOC-Wert :		=	839	g/l
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	nicht anwendbar			
Zersetzungstemperatur :	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit :	nicht bestimmt			
pH-Wert :	nicht anwendbar			
log P O/W :	nicht bestimmt			
Kinematische Viskosität :	nicht bestimmt			
Relative Dampfdichte :	nicht bestimmt			

DIN-Becher 4 mm

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	3523 mg/kg
Parameter :	LD50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2830 mg/kg
Parameter :	LD50 (ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	4935 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)
Überarbeitet am : 27.08.2024
Druckdatum : 27.08.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.0 (13.0.0)

Parameter : LD50 (ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 11,3 g/kg
Parameter : LD50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 10760 - 12789 mg/kg
Methode : OECD 423
Parameter : LD50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 3500 mg/kg
Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE C6-C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE, < 5% N-HEXAN)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5840 mg/kg
Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE ; CAS-Nr. : 64742-49-0)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5840 mg/kg
Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE C6, I-ALKANE, < 5% N-HEXAN ; CAS-Nr. : 64742-49-0)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 16750 mg/kg
Methode : OECD 401
Parameter : LD 0 (CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Methode : OECD 401
Parameter : LD 0 (N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Methode : OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 12126 mg/kg
Parameter : LD50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 2460 mg/kg
Parameter : LD50 (ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 14112 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)
Überarbeitet am : 27.08.2024
Druckdatum : 27.08.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.0 (13.0.0)

Parameter : LD50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 15400 mg/kg
Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE C6-C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE, < 5% N-HEXAN)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2920 mg/kg
Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE ; CAS-Nr. : 64742-49-0)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2920 mg/kg
Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE C6, I-ALKANE, < 5% N-HEXAN ; CAS-Nr. : 64742-49-0)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 3350 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD 0 (CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD 0 (N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 3350 mg/kg
Methode : OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 6350 mg/l
Parameter : LC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 18,18 mg/l
Expositionsdauer : 6 h
Parameter : LC50 (ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 1600 mg/l
Parameter : LC0 (ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 29,3 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Parameter : LC50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 23,4 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Methode : OECD 403
Parameter : LD50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HAERING

WIR BEKENNEN FARBE

Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)
Überarbeitet am : 27.08.2024
Druckdatum : 27.08.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.0 (13.0.0)

Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	17629 mg/m ³
Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE C6-C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE, < 5% N-HEXAN)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 25200 mg/m ³
Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE ; CAS-Nr. : 64742-49-0)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 23300 mg/m ³
Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE C6, I-ALKANE, < 5% N-HEXAN ; CAS-Nr. : 64742-49-0)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 259,354 g/m ³
Methode :	OECD 403
Parameter :	LC0 (CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	32880 mg/m ³
Expositionsdauer :	4 h
Methode :	OECD 403

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Reizung der Atemwege

Kann die Atemwege reizen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche Angaben

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)
Überarbeitet am : 27.08.2024
Druckdatum : 27.08.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.0 (13.0.0)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	2,6 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Wirkdosis :	1430 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Wirkdosis :	230 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Wirkdosis :	18 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	4,2 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LL50 (KOHLENWASSERSTOFFE C6-C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE, < 5% N-HEXAN)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	15,8 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LL50 (KOHLENWASSERSTOFFE C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE ; CAS-Nr. : 64742-49-0)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	18,27 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LL50 (KOHLENWASSERSTOFFE C6, I-ALKANE, < 5% N-HEXAN ; CAS-Nr. : 64742-49-0)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	18,27 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Wirkdosis :	4,53 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LL50 (N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	12,51 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	
Parameter :	NOEC (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	1,3 mg/l
Expositionsdauer :	56 Tag(e)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HAERING

WIR BEKENNEN FARBE

Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)
Überarbeitet am : 27.08.2024
Druckdatum : 27.08.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.0 (13.0.0)

Parameter : NOEC (ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Wirkdosis : > 9,65 mg/l
Expositionsdauer : 32 Tag(e)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 1 mg/l

Parameter : EC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 3,82 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 1100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 (ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 165 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 44 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 1,8 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 (KOHLENWASSERSTOFFE C6-C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE, < 5% N-HEXAN)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 0,64 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EL50 (KOHLENWASSERSTOFFE C6-C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE, < 5% N-HEXAN)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 3 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202

Parameter : EC50 (KOHLENWASSERSTOFFE C6, I-ALKANE, < 5% N-HEXAN ; CAS-Nr. : 64742-49-0)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 3 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202

Parameter : EL50 (KOHLENWASSERSTOFFE C6, I-ALKANE, < 5% N-HEXAN ; CAS-Nr. : 64742-49-0)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 31,9 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EL50 (KOHLENWASSERSTOFFE C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE ; CAS-Nr. : 64742-49-0)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 3 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 211

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)
Überarbeitet am : 27.08.2024
Druckdatum : 27.08.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.0 (13.0.0)

Parameter : EC50 (CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 0,9 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EL50 (N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 21,85 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 1,57 mg/l
Expositionsdauer : 21 Tag(e)
Parameter : NOEC (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 20 mg/l
Expositionsdauer : 21 Tag(e)
Parameter : NOEC (ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 2,4 mg/l
Expositionsdauer : 21 Tag(e)
Parameter : NOEC (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 23 mg/l
Expositionsdauer : 21 Tag(e)
Parameter : NOEC (KOHLENWASSERSTOFFE C6-C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE, < 5% N-HEXAN)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 0,17 mg/l
Expositionsdauer : 21 Tag(e)
Methode : OECD 211
Parameter : LOEC (KOHLENWASSERSTOFFE C6-C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE, < 5% N-HEXAN)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 0,32 mg/l
Expositionsdauer : 21 Tag(e)
Methode : OECD 211
Parameter : LOEC (KOHLENWASSERSTOFFE C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE ; CAS-Nr. : 64742-49-0)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 0,32 mg/l
Expositionsdauer : 21 Tag(e)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 4,36 mg/l
Expositionsdauer : 73 h
Parameter : IC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 2,2 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Wirkdosis : 1799 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)
Überarbeitet am : 27.08.2024
Druckdatum : 27.08.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.0 (13.0.0)

Parameter :	EC50 (ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6)
Spezies :	Desmodesmus subspicatus
Wirkdosis :	5600 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Spezies :	Desmodesmus subspicatus
Wirkdosis :	246 - 397 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Parameter :	EL50 (KOHLENWASSERSTOFFE C6-C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE, < 5% N-HEXAN)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis :	30 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	OECD 201
Parameter :	ErC50 (CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis :	9,317 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	OECD 201
Parameter :	EbC50 (CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis :	3,428 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	OECD 201
Parameter :	EL50 (N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis :	9,285 mg/l
Expositionsdauer :	72 h

Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter :	NOEC (ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6)
Spezies :	Desmodesmus subspicatus
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Parameter :	NOEC (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Spezies :	Desmodesmus subspicatus
Wirkdosis :	196 mg/l
Expositionsdauer :	72 h

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter :	EC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies :	Bakterientoxizität
Auswerteparameter :	Bakterientoxizität
Wirkdosis :	> 175 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter :	Biokonzentrationsfaktor (BCF) (ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6)
Wert :	30
	3 Tag(e)
Parameter :	Biokonzentrationsfaktor (BCF) (KOHLENWASSERSTOFFE C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE ; CAS-Nr. : 64742-49-0)
Wert :	501,2
Parameter :	Biokonzentrationsfaktor (BCF) (KOHLENWASSERSTOFFE C6, I-ALKANE, < 5% N-HEXAN ; CAS-Nr. : 64742-49-0)
Wert :	501,2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)
Überarbeitet am : 27.08.2024
Druckdatum : 27.08.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.0 (13.0.0)

Parameter :	Biokonzentrationsfaktor (BCF) (N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3)
Wert :	501,2
Parameter :	Log KOW (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Wert :	1
Parameter :	Log KOW (ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6)
Wert :	0,68
Parameter :	Log KOW (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Wert :	2,3
Parameter :	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) (KOHLENWASSERSTOFFE C6-C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE, < 5% N-HEXAN)
Wert :	4 - 5,1
Parameter :	Log KOW (KOHLENWASSERSTOFFE C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE ; CAS-Nr. : 64742-49-0)
Wert :	3,6
Parameter :	Log KOW (KOHLENWASSERSTOFFE C6, I-ALKANE, < 5% N-HEXAN ; CAS-Nr. : 64742-49-0)
Wert :	3,6
Parameter :	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) (N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3)
Wert :	4

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 11 (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 11 (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

Bemerkung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)
Überarbeitet am : 27.08.2024
Druckdatum : 27.08.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.0 (13.0.0)

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)
FARBZUBEHÖRSTOFFE

Seeschiffstransport (IMDG)
PAINT RELATED MATERIAL

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : 640D · LQ 5 I · E 2
Gefahrzettel : 3

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 2
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 2
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 57, 75

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)
Überarbeitet am : 27.08.2024
Druckdatum : 27.08.2024

Version (Überarbeitung) : 13.1.0 (13.0.0)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : leicht entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 11. Schwere Augenschädigung/-reizung · 11. Reizung der Atemwege · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition · 11. Aspirationsgefahr

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Hörorgane).
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.